

1964
notariell geschlossener
Übergabsvertrag

zwischen
Johann Riegler
(21.01.1884 - 19.03.1975) und seiner Gattin
Katharina Riegler
(geb. Zeitelberger, 18.08.1889 - 09.09.1975)

und deren Tochter
Berta Riegler
(31.03.1922 - 14.02.2012) betreffend die
Landwirtschaft in 3741 Pulkau, Rohrendorf 48.



Privates Foto 1968 ©hinterhofer.info

Vereinbarte Ausgedingsrechte

Die im Übergabsvertrag vereinbarten Ausgedingsrechte erscheinen angesichts der Größe der Landwirtschaft eher üppig, jedoch entsprachen die verbrieften Dienste und Sachgüter den von Übernehmern üblicher Weise zu erbringenden Leistungen.

Übersicht über die vertraglich festgelegten Ausgedingsrechte

Rechte

- Recht der Wohnung und Benützung des Schlafzimmers im übergebenen Hause und der Küche daneben,
- Recht der Mitbenützung des Hausbrunnens, des Aborts, der Holzkammer, des Presshauses und des Kellers,
- Recht des freien Ein- und Ausganges zu allen Ausnahmslokalitäten, Gründen und Gegenständen,
- Recht, ihre Angehörigen und Bekannten bei sich zu Besuch zu empfangen und ihre Angehörigen bei sich zu beherbergen,
- Recht auf freie elektrische Beleuchtung in der Wohnung,
- Recht der Benützung der Hälfte des übergebenen Fassgeschirres zu ihrem Bedarf.

Sachleistungen (Naturalien jährlich im vorhinein und bis zur nächsten Fälligkeit, reingeputzte und marktfähige Ware in guter Art und Menge)

- 200 Stück frischgelegte Hühnereier,
- 200 kg Weizen,
- 300 kg Kartoffel,
- im Dezember ein fettgefüttertes junges Schwein im Weidnergewichte von 100 kg samt Blut und Innereien.

Dienstleistungen der Übernehmerin

- Sämtliche Handarbeiten zur Bewirtschaftung des restlichen Eigenbesitzes im Ausmaß von 51 ar ordentlich und rechtzeitig,
- ordentliche und liebevolle Betreuung im Bedarfs- und Krankheitsfalle,
- Pflege und Krankenwartung,
- Zubereitung von Mahl- und Jausenzeiten,
- das Waschen und Reinigen von Kleidern und Wäsche,
- Aufräumen und Instandhalten ihrer Ausnahmswohnung,
- die Herbeiholung von Arzt und Medikamenten (aber nicht die Kosten hiefür).

Dr. Kurt Schneider

Öffentlicher Notar

in Retz, Niederösterreich

Gericht Nr. 5

Erste Seite

Veräußerungsanzeige erstattet
am 8. April 1964.

Dr. Kurt Schneider öffentl. Notar e.h.

Geschäftszahl: ... 50/1964.

Abschrift.

Notariats - Akt.

Stpl.: 10.-S

L.S.

Vor mir Doktor Kurt Schneider, öffentlichem Notar
in Retz, in Niederösterreich sind auf dem Rathause in
Rulkau anlässlich meines Notariatsamtstages erschienen die
eigenberechtigten, mir persönlich bekannten Parteien und zwar:
die Ehegatten Herr Johann und Frau Katharina Riegler,
Landwirte in Rohrendorf Nummer 48
und deren Tochter Fräulein Berta Riegler, geb. 1922,
ebenda wohnhaft

und es haben die genannten Parteien vor mir Notar folgenden

Übergabsvertrag

errichtet und zu Akt gegeben.

Erstens: Die Ehegatten Herr Johann und Frau Katharina
Riegler übergeben hiemit ihrer Tochter Fräulein Berta
Riegler, geboren 1922 und diese übernimmt hiemit von
ihren genannten Eltern, die denselben gehörige Landwirtschaft
Nummer 48 in Rohrendorf mit den folgenden Liegenschaften: -

a.) Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 48, Haus Nr. 48
mit den Grundstücken 42 Acker Pflanzsteigen, 173 Bauarea,
174/1 Garten, 174/2 Bauarea Ortsried,

./.

./.

b.) Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.64, mit den Grund -
stücken 234 Acker Schmallissen, 504 Weingarten, 505 Acker
Edelbergen, jetzt zur Gänze Acker, 858/15 Garten Sonn -
leiten, 705,706 je Acker Feldsatzen, - - - - -

c.) eingetragen in Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.127,
die Grundstücke 707 Weingarten in Feldsatzen, 1098,1099

Acker, 1100 Weingarten Hinterleiten, 1307 Acker in Pop -
ping, 571/1 Acker Teichfeld, 728 Weingarten Feldsatzen,
571/2 Acker Kirchfeld, 1215 Acker Postfeld, 479,480 je
Acker Edelbergen, 801 Acker Sonnleiten, 1216/2 Acker
Postfeld, 246/1, 246/2 je Acker Schmallissen, - - - - -

d.) Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.426, Grundstück 1145
Acker Wiesenwechseln, - - - - -

e.) Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.449, Grundstück 785
Acker Sonnleiten, - - - - -

f.) Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.718, Grundstück 438/1
Acker in Wiesern, - - - - -

g.) abzuschreiben von Grundbuch P u l k a u EZ.2398, das
Grundstück 2204/1 Acker Edelbergen, - - - - -

im Gesamtausmasse von: 4 ha 16 ar 81 m² ,

welche Landwirtschaft übergeben wird samt allem bei dieser
Wirtschaft befindlichen lebenden und toten Wirtschaftsin -
ventar, einschliesslich Press- und Fassgeschirr. - - - - -

Der Einheitswert der übergebenen Landwirtschaft beträgt laut
AZ. 145 I 27 des Finanzamtes Hollabrunn zum 1.Jänner 1961

errechnet: 67.200.-S, in Worten: siebenundsechzigtausend -
zweihundert Schillinge. - - - - -

Zweitens: Die Übergeber bedingen sich hiemit zum Entgelte
für die Vertragswirtschaft auf ihrer beider ganze Lebens -

zeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes die folgenden
Ausgedingsrechte aus, zu deren Leistung beziehungsweise

Duldung sich die Übernehmerin für sich und ihre Rechtsnach -
folger im Besitze der Vertragswirtschaft zum Vertragsent -
gelte und ohne sonstiges Entgelt verpflichtet, wie folgt:

a.) die Übergeber haben das Recht der Wohnung und Benützung
des Schlafzimmers im übergebenen Hause und der Küche
daneben, das Recht der Mitbenützung des Hausbrunnens,
des Abortes, der Holzkammer, des Presshauses und des

./.

./.

Kellers, das Recht des freien Ein- und Ausganges zu allen Ausnahmslokalitäten, Gründen und Gegenständen, das Recht, ihre Angehörigen und Bekannten bei sich zu Besuch zu empfangen und ihre Angehörigen bei sich zu beherbergen, - - - - -

b.) die Übergeber haben das Recht auf freie elektrische Beleuchtung ihrer Wohnung, - - - - -

c.) die Übergeber erhalten alljährlich im Vorhinein und bis zur nächsten Fälligkeit verhältnismässig die folgenden Naturalien in guter Art und Menge in ihre Ausnahmswohnung gestellt und zwar: - - - - -

jährlich zweihundert Stück frischgelegte Hühnereier, während der Legezeit verhältnismässig in Wochenmengen, weiters jährlich nach der Ernte zweihundert Kilogramm Weizen, dreihundert Kilogramm Kartoffel, alles reingeputzte marktfähige Ware und alljährlich im Dezember ein fettgefüttertes junges Schwein im Weidnergewichte von einhundert Kilogramm samt Blut und Innereien, - - - - -

d.) die Unternehmerin hat den Übergebern die sämtlichen Handarbeiten zur Bewirtschaftung des restlichen Eigenbesitzes der Übergeber im Ausmasse von: 51 ar ordentlich und rechtzeitig zu leisten, - - - - -

e.) die Übergeber haben das Recht der Benützung der Hälfte des übergebenen Fassgeschirres zu ihrem Bedarf, - - - - -

f.) die Unternehmerin hat den Übergebern im Bedarfs- wie im Krankheitsfalle die ordentliche und liebevolle Betreuung, Pflege und Krankenwartung, die Zubereitung der Mahl- und Jausenzeiten, das Waschen und Reinigen von Kleidung und Wäsche, Aufräumen und Instandhalten ihrer Ausnahmswohnung, die Herbeiholung von Arzt und Medikamenten, aber nicht die Kosten hiervon zu leisten. - - - - -

Den allfälligen Mehrwert der Vertragsliegenschaften über die vorbedungenen Entgelte widmen die Übergeber der Unternehmerin auf Rechnung des väterlichen und mütterlichen Erb- oder Pflichttheiles und die Unternehmerin nimmt diese Zuwendung dankend an und ist mit der bedungenen Anrechnung einverstanden. - Festgestellt wird, dass der Übergeber am 21.1.1884 und die Übergeberin am 18.8.1889 geboren sind. - - - - -

./.

•/•

Zweitens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der Ver-
tragsliegenschaften seitens der Übergeber in das Eigentum,
den Besitz und Genuss der Übernehmerin mit Vorteil und Last,
Gefahr und Zufall erfolgt mit Fertigstellung dieses Vertrages. ---
Die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung der
Vertragsliegenschaften hat die Übernehmerin vom 1. Juli dieses
Jahres an zu tragen. ---

Drittens: Die Übergeber haften nicht für ein bestimmtes Ausmass oder für eine sonstige besondere Beschaffenheit der Vertragliegenschaften, wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit. - - - - -

Viertens: Die Übergeber erteilen ihre Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Übernehmerin auf den Vertragsliegenschaften im Grundbuche. -----

Die Übernehmerin bewilligt, dass auf den Vertragsliegenschaf-
ten zu Gunsten der Übergeber die lebenslänglichen Wohnungs-
Benützungs- Mitbenützungs- und Ausgedingsrechte gemäss Absatz
Zweitens dieses Vertrages im Grundbuche einverleibt werden. (-

Fünftens: Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art trägt die Übernehmerin. - - - - -

Die Parteien sind einverstanden, dass Ausfertigungen von diesem Vertrage jedem von ihnen über Verlangen auch wiederholt erteilt werden können.

Hierüber wurde von mir Notar dieser Notariatsakt aufgenommen, den Parteien vorgelesen, von ihnen vollinhaltlich genehmigt und schon von ihnen vor mir Notar unterschrieben. -- -- --

P u l k a u , am ersten April Eintausendneunhundertvier-
undsechzig, 1964.

Johann Riegler e.h. Katharina Riegler e.h.
Berta Riegler 1922 e.h. Dr.Kurt Schneider
öfötl.Notar e.h.- Siegel: Dr.Kurt Schneider öföffentlicher Notar
R e t z Nied.Österr. -----

Übergabe am 18.8.1889 geboren sind. - - - - -
festgestellt wird, dass der Übergabe am 21.1.1884 und die
Kend an und ist mit der bedungenen Anrechnung einverstanden.
und die Übernahme nimmt diese Zuwendung der



Diese Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden, aus einem Bogen bestehenden, mit zehn Schillinge gestempelten Urschrift vollkommen überein. - - - - -

R e t z , am siebzehnten A u g u s t Eintausendneunhundertvierundsechzig, 1964. - - - - -

Dr. Kurt Schneider
Öffentlicher Notar
Niederösterreich
auf Nr. 5



Dr. Kurt Schneider
öff. Notar

Aus der Hinterlassenschaft der Berta Riegler. Heute in Eigentum und Verwahrung der Familie Hinterhofer
[@hinterhofer.info](mailto:hinterhofer.info)